

**Dr. Clemens Jabloner**  
Bundesminister für Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0174-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3960/J-NR/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juli 2019 unter der Nr. **3960/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versorgung des Generalsekretärs und der Kabinettsmitglieder Ihres Ressorts nach Koalitionsende im Mai 2019“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Teil I:**

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

- 1. Welche Person bekleidete das Amt des Generalsekretärs Ihres Ressorts vor dem Ende der Koalition im Mai 2019?
- 2. Welches Bruttomonatsgehalt inkl. aller Sonderbezüge erhielt der Generalsekretär Ihres Ressorts im April 2019 ausbezahlt?
- 3. War der Generalsekretär Ihres Ressorts schon vor seiner Bestellung zum Generalsekretär beamtet?
- 4. War der Generalsekretär Ihres Ressort schon vor seiner Bestellung zum Generalsekretär in Ihrem Ressort tätig?
  - a. Wenn ja, seit wann und in welcher Position?
  - b. Wenn nein, welchen beruflichen Hintergrund hatte dieser?
- 5. Übte der Generalsekretär Ihres Ressorts das Optionsrecht gem § 9 Abs BMG ("Selbstbeamtung") aus?

- *6. Bekleidet dieser ehemalige Generalsekretär nach wie vor eine Position in Ihrem Ressort?  
a. Wenn ja, welche?*
- *7. Welches Bruttomonatsgehalt inkl. aller Sonderbezüge steht diesem nunmehr zu?*

Der gemäß § 2 Abs. 1 und § 141 Abs. 1 und 5 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes für den Zeitraum vom 1. September 2015 bis 31. August 2020 (neuerlich) auf die mit der Funktion der Leitung der Sektion Strafrecht (Sektion IV) verbundene Planstelle des Allgemeinen Verwaltungsdienstes in der Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 8 ernannte Sektionschef Mag. Christian Pilnacek wurde gemäß § 7 Abs. 11 des Bundesministeriengesetzes mit Wirksamkeit vom 13. Februar 2018 mit der Funktion eines Generalsekretärs im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz betraut und endete diese in Personalunion wahrgenommene Funktion mit Ablauf des 3. Juni 2019.

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührte dem Leiter der Sektion IV für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eines Generalsekretärs ein Monatsbezug (Fixgehalt) in der Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 9 gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 (GehG). Nach Maßgabe der Bestimmungen des § 6 Abs. 3 GehG gebührt ihm ab 1. Juli 2019 in Ansehung seiner Funktion der Leitung der Sektion IV das Fixgehalt gemäß § 31 Abs. 2 Z 2 lit. b. GehG.

## **Zu Teil II:**

### **Zur Frage 1:**

- *Wie viele Personen waren im Kabinett des/der Bundesminister/in tätig (Es wird um tabellarische Gliederung nach jeweiligem Personalstand im Kabinett nach einzelnen Monaten beginnend ab September 2017 bis einschließlich Juli 2019 (neue Bundesregierung) ersucht)?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 13223/J-NR/2017 (für das Jahr 2017), Zl. 2540/J-NR/2019 (Personalthöchststand) und 3678/J-NR/2019 (Stichtag des Ausscheidens aus der Bundesregierung). In den Anfragebeantwortungen sind jeweils alle im Kabinett meiner Amtsvorgänger, somit auch die für die Dauer der Funktion des ehemaligen BM Dr. Wolfgang Brandstetter als Vizekanzler tätig gewesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die dem Sekretariat zugeordneten Bediensteten detailliert angeführt.

### **Zur Frage 2:**

- *Wie hoch war die Summe aller Bruttomonatsgehälter inkl. aller Sonderbezüge der Kabinettsmitglieder Ihres Ressorts (Es wird um tabellarische Gliederung nach einzelnen Monaten beginnend ab September 2017 bis einschließlich Juli 2019 (neue Bundesregierung) ersucht)?*

Die Gesamtkosten der im Kabinett bzw. im Büro des vormaligen Vizekanzlers tätig gewesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das sind die Bezüge inkl. allfälliger Zulagen, Aufwandsentschädigungen, Prämien, Vergütungen für Überstunden, der zur Auszahlung gelangten Sonderzahlungen sowie der Dienstgeberanteile, beliefen sich im Zeitraum 1. September 2017 bis 31. Dezember 2017 auf 507.237,69 Euro, jene für die im Kanzlei-, Sekretariats- bzw. Assistenzdienst tätig gewesenen Mitarbeiterinnen auf 91.904,44 Euro. Für den Zeitraum 1. Jänner 2018 bis 31. Mai 2019 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu Zl. 3855/J-NR/2019.

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele Kabinettsmitglieder verfügten über einen Beamtenstatus?*

Der Beamtenstatus ergibt sich aus der in den Tabellen der Beantwortung der Voranfragen Zl. 13223/J-NR/2017, Zl. 2540/J-NR/2019 und 3678/J-NR/2019 ausgewiesenen Rechtsgrundlage.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *4. Wie viele vormalige Kabinettsmitglieder üben nach wie vor eine Position in Ihrem Ressort aus?*  
*a. In welchen Positionen/Abteilungen sind diese jeweils tätig?*
- *5. Wie viele vormalige Kabinettsmitglieder im Zeitraum Dezember 2017 bis Mai 2019 haben das Ministerium nach Koalitionseende verlassen?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu Zl. 3678/J-NR/2019.

Dr. Clemens Jabloner

